

Anhörungsvorlage Nr. **95-2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Marke	05.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	06.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Retzau	06.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	08.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	12.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Thurland	12.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Altjeßnitz	13.10.2026	☒	☐	0	0	0	0
Ortschaftsrat Schierau	15.10.2026	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Anhörung der Ortschaften zur Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 84 Abs. 1 KVG LSA ist der Ortschaftsrat zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses zu hören. Das Anhörungsrecht gilt gemäß § 84 Abs. 2 Satz Ziffer 1 KVG LSA insbesondere für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, desweiteren für die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

Dieser gesetzlichen Anhörungsvorgabe wird die Einheitsgemeinde gerecht, wenn sie im Zuge der Haushaltsplanung den Ortschaftsräten die Möglichkeit einräumt, ihre Vorstellungen für die Veranschlagung an Haushaltsmitteln für die ihre Ortschaft betreffenden Angelegenheiten mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

Stellungnahme zur Anhörung:

(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:

entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----

Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----

Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:

☐ Nein

☐ Ja *

* Begründung:

Unterschriften:

-

:

(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)